

Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (Statistikerhebungsverordnung)¹

vom 30. Juni 1993 (Stand am 10. Februar 2008)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf die Artikel 5 Absatz 1, 6 Absatz 1 und 10 Absatz 3^{quies} des Bundesstatistikgesetzes vom 9. Oktober 1992² (BStatG),³ und Artikel 15 des Registerharmonisierungsgesetzes vom 23. Juni 2006^{4,5} verordnet:

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen⁶

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung regelt die Grundsätze, die bei der Durchführung von statistischen Erhebungen zu beachten sind, und legt in einem Anhang fest, von wem und wie welche Erhebung durchgeführt wird.

² Sie gilt für die Voll-, Teil- und Stichprobeerhebungen des Bundes mit und ohne Befragungen sowie für die Auswertungen von administrativen Daten.

Art. 2 Erhebungsorgane

Erhebungsorgane sind das Bundesamt für Statistik (Bundesamt, BFS) als zentrale Statistikstelle und die im Anhang aufgeführten Verwaltungseinheiten und Institutionen.

Art. 3 Durchführung

¹ Die Erhebungsorgane sind zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen; sie erarbeiten nach Anhörung der betroffenen Kreise die Erhebungsunterlagen, werten die Ergebnisse aus und veröffentlichen sie.

² Das zuständige Departement regelt nötigenfalls die Erhebung und Lieferung der Daten in technischen Weisungen.

³ Die Ausnahmen zu Absatz 1 sind im Anhang aufgeführt.

AS 1993 2100

¹ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 16. Jan. 2008 (AS 2008 315).

² SR 431.01

³ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 16. Jan. 2008 (AS 2008 315).

⁴ SR 431.02

⁵ Zweites Lemma eingefügt durch Anhang Ziff. 5 der Registerharmonisierungsverordnung vom 21. Nov. 2007, in Kraft seit 1. Jan. 2008 (SR 431.021).

⁶ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 16. Jan. 2008 (AS 2008 315).

Art. 4 Zusatzerhebungen für Kantone und Gemeinden

Interessierte Amtsstellen von Kantonen und Gemeinden können mit dem Einverständnis und nach den Anweisungen der Erhebungsorgane die Erhebungen erweitern oder zusätzliche statistische Erhebungen durchführen.

Art. 5 Beizug von privaten Befragungsinstitutionen und Organisationen

¹ Die Erhebungsorgane können private Befragungsinstitute und Organisationen für die Durchführung der Erhebungen beiziehen.

² Rechte und Pflichten dieser Institute und Organisationen werden in besonderen Verträgen geregelt. Bezüglich der Verwendung von personenbezogenen Daten verpflichten die Erhebungsorgane die Institute und Organisationen insbesondere:

- a. die Daten, die ihnen mitgeteilt oder die von ihnen im Rahmen ihres Auftrages erhoben werden, einzig zur Ausführung des Auftrages zu verwenden;
- b. die für das Erhebungsorgan durchgeführte Erhebung nicht mit anderen Erhebungen zu verbinden;
- c. den Erhebungsorganen nach Beendigung des Auftrages alle Daten zurückzugeben und elektronisch gespeicherte Daten zu löschen.

³ Die Erhebungsorgane vergewissern sich, dass die privaten Befragungsinstitute und Organisationen die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen zur Bearbeitung dieser Daten gemäss der Datenschutzverordnung vom 14. Juni 1993⁷ über die Datenbearbeitung im Auftrag getroffen haben.

Art. 6 Mitwirkung der Befragten

¹ Die zur Befragung ausgewählten natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden zur Teilnahme eingeladen. Die Auskunftspflicht richtet sich nach dem Anhang.

² Die ausgewählten natürlichen und juristischen Personen werden über den Charakter, die Ziele und den Ablauf der Erhebung, die Rechtsgrundlage, die Verwendung der Daten, gegebenenfalls den Auftraggeber der Erhebung sowie die vorgesehenen Datenschutzmassnahmen orientiert.

³ Zur Beantwortung von Fragen an eine ausgewählte Person, die aus gesundheitlichen Gründen nicht antworten kann, können geeignete Vertreter hinzugezogen werden, welche die Interessen der vertretenen Person zu wahren haben. Bei Personen, die in Anstalten, Heimen und ähnlichen Kollektivhaushaltungen wohnen und nicht selber antworten können, erfolgt die Befragung der Vertreter im Einverständnis mit der Leitung.

⁴ Namen und Vornamen der nach Absatz 3 befragten Personen werden nicht erhoben.

⁷ SR 235.11

Art. 7 Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht

¹ Alle mit der Durchführung der Erhebungen betrauten Personen und Amtsstellen sind verpflichtet, die erhobenen Daten vertraulich zu behandeln.

² Sie sorgen dafür, dass die erhobenen Daten an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.

³ Die Geheimhaltungs- und Sorgfaltspflicht der privaten Befragungsinstitute und Organisationen wird vertraglich geregelt.

Art. 8 Verwendung der Angaben

¹ Die Angaben aus den Erhebungen dürfen nur für statistische Zwecke verwendet werden. Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

² Angaben, die nach der Verordnung vom 30. Juni 1993⁸ über das Betriebs- und Unternehmensregister zur Nachführung dieses Registers notwendig sind, können Erhebungen bei Betrieben und Unternehmen entnommen werden, sofern diese vorgängig orientiert werden.

Art. 9 Weitergabe von Einzeldaten

¹ Die Erhebungsorgane können die Einzeldaten aus den Erhebungen privaten oder öffentlichen Stellen und Statistikstellen internationaler Organisationen für statistische Arbeiten zur Verfügung stellen, sofern:

- a. die übermittelten Daten keine Personenbezeichnungen mehr enthalten;
- b. der Empfänger sich verpflichtet, die erhaltenen Daten nicht an Dritte weiterzuleiten und sie nach Beendigung der Arbeit dem Erhebungsorgan zurückzugeben oder zu vernichten; und
- c. die nötigen Sicherheitsmassnahmen ergriffen werden.

^{1bis} Für die Bekanntgabe von Einzeldaten im Rahmen des Abkommens vom 26. Oktober 2004⁹ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik anwendbar sind:

- a. die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates vom 17. Februar 1997¹⁰ über die Gemeinschaftsstatistiken in der Fassung vom 31. Oktober 2003; und

⁸ SR 431.903

⁹ SR 0.431.026.81

¹⁰ ABl. L 52 vom 22.2.1997, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (AbI. L 284 vom 31.10.2003, S. 1). Der Text dieser Verordnungen kann beim Bundesamt für Statistik, 2010 Neuchâtel bezogen oder im Internet unter www.eur-lex.europa.eu abgerufen werden.

- b. die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 831/2002 der Kommission vom 17. Mai 2002¹¹ zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken – Regelung des Zugangs zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke in der Fassung vom 19. Juli 2006.¹²

² Die Erhebungsorgane dürfen Erhebungsmerkmale als Einzeldaten an Statistikstellen des Bundes, der Kantone und Gemeinden für statistische Arbeiten weitergeben, sofern der Datenschutz gewährleistet ist und die notwendigen vertraglichen Abmachungen getroffen wurden.

Art. 10 Veröffentlichung der Ergebnisse

¹ Die Ergebnisse der Erhebungen werden in einer Form veröffentlicht oder zugänglich gemacht, die jede Identifizierung der befragten Personen, Haushalte, Unternehmungen oder Betriebe ausschliesst.

² Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

Art. 11 Vernichtung der Daten

¹ Die Erhebungsorgane vernichten die Personenbezeichnungen und die Erhebungspapiere, sobald sie für die Erfassung, Vervollständigung und Kontrolle der Daten sowie zur Erstellung von langen Zeitreihen nicht mehr benötigt werden.

² Die Ausnahmen sind im Anhang aufgeführt.

Art. 12 Kostenteilung

¹ Der Bund und gegebenenfalls mitinteressierte Stellen tragen die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Erhebungen, die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Kantone und Gemeinden tragen je die aus ihrer Mitwirkung entstehenden Kosten.

² Die Kantone und Gemeinden tragen die Mehrkosten, die durch Zusatzerhebungen nach Artikel 4 entstehen. Davon abweichende Regelungen sind im Anhang aufgeführt.

Art. 13¹³ Posttaxen für eidgenössische Zählungen

¹ Das BFS übernimmt die Posttaxen für folgende Sendungen im Zusammenhang mit eidgenössischen Zählungen:

- a. Sendungen bis 20 kg im Verkehr zwischen Behörden und Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden;

¹¹ ABl. L 133 vom 18.5.2002, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1104/2006 (AbI. L 197 vom 19.7.2006, S. 3).

Der Text dieser Verordnungen kann beim Bundesamt für Statistik, 2010 Neuchâtel bezogen oder im Internet unter www.eur-lex.europa.eu abgerufen werden.

¹² Eingefügt durch Ziff. I der V vom 27. Juni 2007, in Kraft seit 1. Aug. 2007 (AS 2007 3371).

¹³ Fassung gemäss Ziff. I der V vom 14. Juni 2002, in Kraft seit 1. Aug. 2002 (AS 2002 2067).

- b. Sendungen bis 5 kg im Verkehr zwischen den Behörden und Amtsstellen der Gemeinden und den von ihnen ernannten Zählkommissionen und Zählern.

² Die Kantone und Gemeinden können ihre Postauslagen für eidgenössische Zählungen dem BFS in Rechnung stellen.

2. Abschnitt: ¹⁴ Stichprobenregister

Art. 13a Inhalt

Das Stichprobenregister des BFS enthält die Kundendaten der Festnetztelefonie in der Schweiz zu folgenden Merkmalen:

- a. Name und Vorname oder Firma;
- b. Adresse;
- c. Rufnummer;
- d. gegebenenfalls Korrespondenzsprache.

Art. 13b Lieferung der Kundendaten

¹ Die Grundversorgungskonzessionärin liefert dem BFS die Kundendaten des Dienstes zur Standortidentifikation bei Notrufen in unveränderter Form.

² Das BFS kann mit den Anbieterinnen von öffentlichen Telefondiensten (Anbieterinnen) vereinbaren, dass sie ihm die Korrespondenzsprache direkt liefern.

³ Es prüft, ob die gelieferten Daten vollständig und aktuell sind.

⁴ Es meldet festgestellte Mängel der betreffenden Anbieterin. Diese liefert ihm direkt die korrekten Daten innert fünf Werktagen.

Art. 13c Termine und Form der Lieferungen

¹ Die Kundendaten sind dem BFS vierteljährlich innert fünf Werktagen nach dem letzten Samstag der Monate März, Juni, September und Dezember zu liefern.

² Die Daten sind über ein elektronisches Netzwerk in verschlüsselter und gesicherter Form zu übermitteln.

³ Ändern die Datenformate der Lieferungen an die Grundversorgungskonzessionärin, so orientieren die Anbieterinnen das BFS unverzüglich.

Art. 13d Entschädigung für Datenlieferungen

¹ Das BFS entschädigt die Grundversorgungskonzessionärin für die tatsächlichen Kosten der Datenlieferungen, höchstens jedoch mit 8000 Franken pro Jahr.

² Es entschädigt eine Anbieterin für die tatsächlichen Kosten der Lieferungen der Korrespondenzsprache, höchstens jedoch mit 2000 Franken pro Jahr.

¹⁴ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 16. Jan. 2008 (AS 2008 315).

Art. 13e Bearbeitungsreglement

Das BFS erlässt ein Reglement über die interne Bearbeitung von Daten des Stichprobenregisters.

Art. 13f Weitergabe von Stichproben

¹ Der Inhalt des Stichprobenregisters darf nicht gesamthaft Dritten weitergegeben werden.

² Aus dem Stichprobenregister dürfen Daten von Personen, die in einem öffentlichen Telefonverzeichnis eingetragen sind, nur Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung nach dem Anhang der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998¹⁵ sowie Forschungsstellen weitergegeben werden für:

- a. Erhebungen, die Teil des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes sind;
- b. Erhebungen, die der Bundesrat im Einzelfall anordnet;
- c. Forschungsvorhaben von nationaler Bedeutung nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe c BStatG.

³ Daten von Personen, die nicht in einem öffentlichen Telefonverzeichnis eingetragen sind, dürfen nur den Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung weitergegeben werden für Erhebungen, die in enger Zusammenarbeit mit dem BFS durchgeführt werden und:

- a. Teil des statistischen Mehrjahresprogramms des Bundes sind; oder
- b. im Einzelfall vom Bundesrat angeordnet werden.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen¹⁶**Art. 14** Aufhebung von anderen Erlassen

Es werden aufgehoben:

1. Verordnung vom 25. Juni 1986¹⁷ über die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung;
2. Verordnung vom 5. November 1980¹⁸ über die eidgenössische Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes;
3. Verordnung vom 27. November 1985¹⁹ über Stichprobenerhebungen bei der Bevölkerung;

¹⁵ SR 172.010.1

¹⁶ Eingefügt durch Ziff. I der V vom 16. Jan. 2008 (AS 2008 315).

¹⁷ [AS 1986 1362]

¹⁸ [AS 1980 1699]

¹⁹ [AS 1985 1866]

4. Verordnung vom 12. März 1990²⁰ über die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung;
5. Verordnung vom 18. April 1984²¹ über die eidgenössische Betriebszählung 1985;
6. Verordnung Nr. 3 vom 21. November 1893²² zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (BRB betreffend die Betreibungs- und Konkursstatistik);
7. die Artikel 5–12 und der Anhang der Verordnung vom 25. August 1982²³ über Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen;
8. Verordnung vom 28. Juni 1989²⁴ über die Verbrauchserhebung 1990;
9. Verordnung vom 5. Oktober 1992²⁵ über die eidgenössische Viehzählung 1993;
10. Verordnung vom 7. September 1988²⁶ über die eidgenössische Schweinezählung;
11. Verordnung vom 11. März 1991²⁷ über die eidgenössische Obstbaumzählung;
12. Verordnung vom 17. Oktober 1933²⁸ über die Durchführung einer schweizerischen Fremdenverkehrsstatistik;
13. Verordnung vom 16. November 1978²⁹ über die Fremdenverkehrsstatistik in der Parahotellerie;
14. Verordnung vom 17. Februar 1988³⁰ über die statistischen Erhebungen in der beruflichen Vorsorge;
15. Verordnung vom 16. Oktober 1991³¹ über die Schweizerische Gesundheitsbefragung;
16. Verordnung vom 9. Juni 1975³² über die Durchführung schulstatistischer Erhebungen;
17. Verordnung vom 5. Oktober 1992³³ über die statistischen Erhebungen im Hochschul- und Forschungsbereich;
18. Verordnung vom 25. Mai 1988³⁴ über die Strafvollzugsstatistik;

20 [AS 1990 470]

21 [AS 1984 502]

22 [BS 3 103]

23 [AS 1982 1595, 1993 2100, 1994 1344, 1998 1822, 2000 187]

24 [AS 1989 1493]

25 [AS 1992 1854]

26 [AS 1988 1510]

27 [AS 1991 631]

28 [BS 4 287; AS 1951 968 Art. 1, 1974 1947]

29 [AS 1978 1828]

30 [AS 1988 498]

31 [AS 1991 2285]

32 [AS 1975 1032]

33 [AS 1992 1849]

34 [AS 1988 1108]

19. Verordnung vom 16. Oktober 1990³⁵ betreffend den Katalog über die Anstalten zum Vollzug von Strafen, Massnahmen und Untersuchungshaft;
20. Verfügung des Eidgenössischen Departements des Innern über die Durchführung einer Rückfälligkeitsanalyse³⁶;
21. Verordnung vom 26. Juni 1991³⁷ über die Erhebung der Holzverarbeitung 1991;
22. Verordnung des EDI vom 1. März 1984³⁸ über die Statistiken der Unfallversicherung;
23. Verordnung vom 19. Dezember 1979³⁹ über die Untersuchung der Auswirkungen des Gotthard-Strassentunnels auf den Güterverkehr.

Art. 15 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1993 in Kraft.

³⁵ [AS 1990 1663]

³⁶ In der AS nicht veröffentlicht.

³⁷ [AS 1991 1472]

³⁸ [AS 1984 496, 1989 2418, 1992 211]

³⁹ [AS 1980 14]

Anhang⁴⁰

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP)
Erhebungsgegenstand:	Ausgewählte Angaben aus Personenregistern über Bestand und Bewegungen (Geburten, Todesfälle, Zivilstandswechsel, Wanderungen, Erwerb des Schweizer Bürgerrechts, Umwandlung des Aufenthaltsstatus usw.) der ständigen schweizerischen und ausländischen Bevölkerung sowie der nichtständigen ausländischen Bevölkerung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bundesamt für Migration ⁴¹ , Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

⁴⁰ Bereinigt gemäss Ziff. I der V vom 29. Juni 1994 (AS **1994** 1580), vom 27. Juni 1995 (AS **1995** 3490), vom 26. Juni 1996 (AS **1996** 2258), Anhang Ziff. 2 der Mineralölsteuerverordnung vom 20. Nov. 1996 (SR **641.611**), Ziff. I der V vom 16. Juni 1997 (AS **1997** 1529), Ziff. II 23 der V vom 1. Dez. 1997 (AS **1997** 2779), Ziff. I der V vom 8. Juni 1998 (AS **1998** 1750), Ziff. II 12 der V vom 25. Nov. 1998 (AS **1999** 704), Ziff. I der V vom 7. Juni 1999 (AS **1999** 2117), Anhang Ziff. II 9 der Bundesinformatikverordnung vom 23. Febr. 2000 [AS **2000** 1227], Ziff. I der V vom 13. Juni 2000 (AS **2000** 1723), vom 18. Okt. 2000 (AS **2000** 2619), vom 15. Juni 2001 (AS **2001** 1695), Ziff. II der V vom 14. Juni 2002 (AS **2002** 2067), Ziff. I der V vom 25. Juni 2003 (AS **2003** 1955), vom 24. März 2004 (AS **2004** 2015), vom 23. Juni 2004 (AS **2004** 3319), vom 22. Juni 2005 (AS **2005** 3355), Anhang 3 Ziff. 8 der V vom 12. April 2006 über das Zentrale Migrationsinformationssystem (SR **142.513**), Ziff. I der V vom 28. Juni 2006 und Ziff. II der V vom 27. Juni 2007, in Kraft seit 1. Aug. 2007 (AS **2007** 3371).

⁴¹ Die Bezeichnung der Verwaltungseinheiten wurde in Anwendung von Art. 16 Abs. 3 der Publikationsverordnung vom 17. Nov. 2004 (SR **170.512.1**) angepasst. Die Anpassung wurde im ganzen Erlass vorgenommen.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Geburten
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des Bundesamtes für Statistik: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter, Ärzte, Ärztinnen/Hebammen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	<p>1. Die Meldung der Ursachen einer Totgeburt erfolgt elektronisch oder auf dem Papierweg vom Arzt oder der Ärztin bzw. von der Hebamme direkt an das Bundesamt für Statistik.</p> <p>2. Rückfragen von Statistikstellen, Forschern oder Forschungsstellen kann das Bundesamt auf deren Begehren an den zuständigen Arzt oder die zuständige Ärztin weiterleiten. Für medizinische Forschungen dürfen die Erhebungspapiere der Totgeborenen in Abweichung zu Artikel 11 auch nach Abschluss der Verarbeitung aufbewahrt werden.</p>

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Gesundheitszustand der Lebendgeborenen
Erhebungsgegenstand:	Schwangerschaftsdauer, Anzahl vorausgegangener Schwangerschaften, Verlegung der Mutter oder des Kindes vor oder nach der Geburt, kongenitale Missbildungen, Ort der Geburt sowie Angaben, die eine Verbindung mit der Statistik der Geburten und der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser ermöglichen.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte und Hebammen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Rückfragen von Statistik- oder Forschungsstellen kann das Bundesamt an den zuständigen Arzt weiterleiten

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Anerkennungen, Anerkennungen vor Gericht und gerichtlichen Fest- stellungen der Vaterschaft
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des Bundesamtes für Statistik: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungs- bewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen, kantonale Auf- sichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Adoptionen
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des Bundesamtes für Statistik: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Heiraten
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des Bundesamtes für Statistik: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der eingetragenen Partnerschaften
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des Bundesamtes für Statistik: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Scheidungen, Trennungen, Ungültig- erklärungen von Ehen und Klageabweisungen
Erhebungsgegenstand:	Angaben gemäss Dokument des Bundesamtes für Statistik: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Wegleitung für das Erstellen der Statistikmeldungen an das Bundes- amt für Statistik)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gerichte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der aufgelösten Partnerschaften
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des Bundesamtes für Statistik: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Todesfälle und Todesursachen
Erhebungsgegenstand:	Angaben in elektronischer Form via die zentrale Datenbank «Infostar» gemäss Dokument des Bundesamtes für Statistik: Schweizerische Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Liste der Merkmale der Statistikmeldungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zivilstandsämter, Ärzte/Ärztinnen, Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen und andere Bundesstellen, kantonale Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen, Kantone, Städte
Besondere Bestimmungen:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Meldung der Todesursachen erfolgt elektronisch oder auf dem Papierweg vom Arzt oder der Ärztin direkt an das Bundesamt für Statistik. 2. Stehen Todesfälle im Zusammenhang mit einer übertragbaren Krankheit, die gemäss Melde-Verordnung vom 13. Januar 1999 (SR 818.141.1) der Auskunfts- oder Meldepflicht unterstellt ist, so gibt das Bundesamt für Statistik in Abweichung zu Artikel 8 dem Bundesamt für Gesundheit die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Angaben weiter. Das Bundesamt für Gesundheit darf die Personendaten nicht weitergeben. Es vernichtet sie nach Abschluss der Abklärungen.

3. Für die medizinische Forschung dürfen die Erhebungspapiere in Abweichung zu Artikel 11 auch nach Abschluss der Verarbeitung aufbewahrt werden.

4. Rückfragen von Statistikstellen, Forschenden oder Forschungsstellen kann das Bundesamt auf deren Begehren an den zuständigen Arzt bzw. die zuständige Ärztin weiterleiten.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Wanderungen der schweizerischen Wohn- bevölkerung
Erhebungsgegenstand:	Weg- und zugewanderte Personen nach Herkunftsort oder -land, Zielort oder -land sowie demographischen und sozioökonomischen Merkmalen der Personen und ihrer Angehörigen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Das Bundesamt kann mit Kantonen, bei denen die Anforderungen für die Mitteilung von Einzelangaben noch nicht erfüllbar sind, während einer Übergangszeit Sonderregelungen treffen.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Soziodemografische Biografien
Erhebungsgegenstand:	Zusammenführen der Daten auf anonymer Personenbasis der eidgenössischen Volkszählungen und der Zivilstandsereignisse gemäss den Erhebungen der natürlichen Bevölkerungsbewegung einschliesslich Zusammenführen der beiden Datenquellen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Sekundärauswertung
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich bzw. alle 10 Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Amtliches Gemeinde- verzeichnis der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Name der politischen Gemeinde (mit Gemeinde-Nr.), Gliederung nach Kantonen und Bezirken. Neu entstandene politische Gemeinden, aufgehobene politische Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössische Vermessungsdirektion
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Staaten- und Gebietsschlüssel für personenbezogene Statistiken des Bundes
Erhebungsgegenstand:	Name der Staaten und Gebiete, Gliederung nach Kontinenten, unselbständige Gebiete nach Kontinenten, alle Gebiete nach Kontinenten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere soziodemographische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Haushalten, telefonische Befragung
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig für die in der laufenden Erhebung befragten Personen Obligatorisch für die in der Piloterhebung 2008 befragten Personen
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Bei Personen, die während mehreren Jahren an der Erhebung teilnehmen, dürfen Personenbezeichnung und Antworten aus dem Vorjahr wieder verwendet werden. Personen, die während mehrerer Jahre an der Erhebung teilnehmen, wird eine Entschädigung ausgerichtet.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung Ausländerstichprobe
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere sozio-demographische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe von Personen aus dem Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS), telefonische Befragung
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, Bundesamt für Migration
Besondere Bestimmungen:	Die Ausländerstichprobe wird als Ergänzung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) bei jährlich 15 000 Personen mit dem Fragenkatalog der SAKE durchgeführt. Bei Personen, die während mehreren Jahren an der Erhebung teilnehmen, dürfen Personenbezeichnung und Antworten aus dem Vorjahr wieder verwendet werden. Personen, die während mehrerer Jahre an der Erhebung teilnehmen, wird eine Entschädigung ausgerichtet.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM)
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktstatus, Indikatoren zur Erwerbssituation, Arbeitssuche, Weiterbildung, unbezahlte Arbeit, Migration und weitere sozio-demographische und ökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslage der Zielperson und Haushaltsmitglieder, Einkommen, Beiträge sowie Renten und Leistungen der Sozialversicherungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Verknüpfung von Informationen aus folgenden Datenquellen: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Register der Sozialversicherungen
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Arbeitslosenversicherung (AVAM/ASAL), Bundesamt für Sozialversicherungen ⁴² , Zentrale Ausgleichsstelle der AHV/IV
Besondere Bestimmungen:	–

⁴² Die Bezeichnung der Verwaltungseinheit wurde in Anwendung von Art. 16 Abs. 3 der Publikationsverordnung vom 17. Nov. 2004 (SR 170.512.1) angepasst. Die Anpassung wurde im ganzen Text vorgenommen.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Gesamtarbeitsverträge (GAV)
Erhebungsgegenstand:	Inhalt der Gesamtarbeitsverträge, Tariflöhne, Minimallöhne, Ergebnisse der Lohnverhandlungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Sozialpartner, Unternehmungen und öffentliche Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre (Lohnverhandlungen jährlich)
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Lohnentwicklung auf Grund von Unfallmeldungen
Erhebungsgegenstand:	Löhne nach allen Komponenten, die in der Schadenmeldung UVG definiert sind (inklusive Löhne, die höher als der maximal versicherte Verdienst sind), Arbeitszeit (betriebsübliche Arbeitszeit, vertragliche Arbeitszeit und Beschäftigungsgrad des Versicherten), Informationen über die Arbeitnehmer (Geschlecht, Geburtsdatum, Zivilstand, Staatsangehörigkeit, Wohnort, Unfalldatum, Versicherungszweig) und ihren Arbeitsplatz (Arbeitsort, nötige Arbeitgeberinformationen zum Identifizieren der Wirtschaftszweige, ausgeübter Beruf, Anstellungsdatum, berufliche Stellung, Art des Arbeitsvertrages)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherer der Branche Unfallversicherung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik (verantwortlich für die Erstellung der Statistik)
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Lohnstrukturerhebung
Erhebungsgegenstand:	Löhne, Arbeitszeit, personen- und arbeitsplatzbezogene Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen, Betriebe, öffentliche Verwaltungen, Betriebe des öffentlichen Rechts und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Aktualisierungserhebungen des Betriebs- und Unternehmensregisters (BUR)
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Beschäftigte nach Arbeitsort, Beschäftigungsgrad, Geschlecht und Nationalität; Anzahl Lehrlinge; Anzahl Grenzgänger; Art der wirtschaftlichen Tätigkeit; Auslandsverflechtung, Aussenhandel; Rechtsform, Unternehmensstruktur, Unternehmensstatus, Betriebszeit; Verbindung mit anderen Unternehmen, Jahr der Tätigkeitsaufnahme, Gründungsform
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Unternehmen und Arbeitsstätten des privaten und öffentlichen Sektors aller Wirtschaftssektoren
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Neu entstandene Unternehmen vierteljährlich, weitere Erhebungen bei Bedarf
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesstellen, kantonale Amtsstellen, Gemeinden, Verbände

Besondere Bestimmungen:

In Abweichung von Artikel 8 werden die notwendigen Angaben zur Nachführung des Betriebs- und Unternehmensregisters verwendet. In Abweichung von Artikel 9 dürfen die den Unternehmen und Betrieben im BUR zugeteilte Identifikationsnummer (BUR-Nr.), die vom BFS zugeordneten Wirtschaftszweige (NOGA-Code) sowie der Hinweis, ob es sich um den Hauptsitz eines Unternehmens oder einen Nebenbetrieb handelt, bekannt gegeben werden, sofern die Unternehmen diese Weitergabe nicht ausdrücklich untersagen. Nach Gemeinden, Raumgliederungen, Wirtschaftsarten, Betriebsgrössenklassen und Rechtsformen unterteilte Daten zu Unternehmen, Arbeitsstätten, zum Total der Beschäftigten und zu den Vollzeitäquivalenten dürfen gemäss Artikel 10 Absatz 2 veröffentlicht werden.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Betriebszählung; sekundärer und tertiärer Wirtschaftssektor
Erhebungsgegenstand:	Strukturmerkmale von Unternehmen und Arbeitsstätten (Beschäftigte, Art der wirtschaftlichen Aktivität, Standort, Auslandsverflechtung, Rechtsform)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors mit Ausnahme der Landwirtschaft
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	30. September 2005
Periodizität:	Alle drei bis vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Amtsstellen, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	In Abweichung zu Artikel 9 dürfen die den Unternehmen und Betrieben im BUR zugewiesene Identifikationsnummer (BUR-Nr.), die vom BFS zugeordneten Wirtschaftszweige (NOGA-Code) sowie der Hinweis, ob es sich um den Hauptsitz eines Unternehmens oder einen Nebenbetrieb handelt, bekannt gegeben werden, sofern die Unternehmen diese Weitergabe nicht ausdrücklich untersagen. Nach Gemeinden, Raumgliederungen, Wirtschaftsarten, Betriebsgrössenklassen und Rechtsformen unterteilte Daten zu Unternehmen, Arbeitsstätten, zum Total der Beschäftigten und zu den Vollzeitäquivalenten dürfen gemäss Artikel 10 Absatz 2 veröffentlicht werden.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Beschäftigungsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Beschäftigte nach Arbeitsort, Arbeitszeit, Geschlecht, Anzahl Grenzgänger, Beschäftigungslage und Beschäftigungsaussichten, Anzahl offene Stellen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Arbeitsstätten und Unternehmen des privaten und öffentlichen Sektors
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Bei einer finanziellen Beteiligung der Kantone wird die Stichprobe für die Ermittlung von kantonalen Ergebnissen aufgestockt.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Konkursstatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl Konkurseröffnungen, -erledigungen und Nachlassverträge; Konkursverluste in Franken; Anzahl Zahlungsbefehle, Pfändungsvollzug und Verwertungen. Alle Angaben unterteilt nach Firmen- und Privatkonkursen.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Konkursämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Produzenten- und Importpreise
Erhebungsgegenstand:	Preise ab Produzent und ab Zoll
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Landesindex der Konsumentenpreise
Erhebungsgegenstand:	Entwicklung der Konsumentenpreise von Waren und Dienst-Leistungen, die für die privaten Haushalte von Bedeutung sind
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Verwaltungsstellen, Branchenorganisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Mietpreise, laufende Erhebung
Erhebungsgegenstand:	Mietpreise und Strukturdaten von Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Hauseigentümer, Vermieter, Mieter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Erhebung im Rahmen des Landesindexes

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Preiserhebungen für internationale Preis- und Kaufkraftvergleiche
Erhebungsgegenstand:	Die für die Verwender (private Haushalte, öffentlicher Sektor, Unternehmen) massgebenden Preise von Konsum- und Investitionsgütern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Private und öffentliche Unternehmen und Betriebe, Organisationen der Wirtschaft, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die Erhebung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der EU und den beteiligten Ländern

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Mietpreise, Strukturhebung
Erhebungsgegenstand:	Mietpreise und Strukturdaten von Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe zur Ermittlung gesamtschweizerischer und regionaler Resultate
Befragte:	Hauseigentümer, Vermieter, Mieter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerischer Baupreisindex
Erhebungsgegenstand:	Produzentenpreise der wesentlichen Bauleistungen der wichtigsten Bauwerkstypen im Hoch- und Tiefbau, gesamtschweizerische und regionale Resultate
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Unternehmungen, Banken, Versicherungen, Architekten und Ingenieure
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Bauwirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Produktions-, Auftrags-, Umsatz- und Lagerstatistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben über Produktion, Aufträge, Umsätze und Fertigwarenlager
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Produktions- und Wertschöpfungsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Buchhaltungsdaten, Beschäftigte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung für grosse und repräsentative Stichprobe für mittlere und kleine Unternehmungen
Befragte:	Unternehmungen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Organisationen der Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Detailhandelsumsätze, Strukturhebung
Erhebungsgegenstand:	Wertmässige Umsätze in Detailhandel und verwandten Wirtschaftszweigen nach Produktgruppen, Verkaufsfläche, Zahl der Beschäftigten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe, Vollerhebung bei grösseren Unternehmen
Befragte:	Unternehmen und Betriebe des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	In mehrjährigen Abständen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Einkommens- und Verbrauchserhebung
Erhebungsgegenstand:	Einnahmen und Ausgaben von privaten Haushalten, Mengenverbrauch von ausgewählten Gütern, Strukturdaten von Haushalten und Personen, Konsum- und Sparverhalten, Sonderthemen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Privathaushalte
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung der Einkommen und Lebensbedingungen (Statistics on Income and Living Conditions, SILC)
Erhebungsgegenstand:	Einkommens- und Vermögenssituation von privaten Haushalten und ihren Mitgliedern, Indikatoren zur Armut, zur sozialen Ausschliessung und zu den Lebensbedingungen, weitere soziodemografische und sozioökonomische Merkmale zur Bestimmung der Lebenslagen der Haushalte und deren Mitglieder, Sonderthemen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Haushalten, telefonische Befragung, persönliche Befragung, schriftliche Ergänzungsbefragung, Datenerhebung aus Steuerregistern
Befragte:	Personen in Privathaushalten (Befragung) und kantonale und kommunale Steuerbehörden (Registererhebung)
Auskunftspflicht:	Freiwillig für Personen in Privathaushalten (Befragung) Obligatorisch für steuerpflichtige natürliche Personen (Registererhebung)
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, kantonale und kommunale Steuerbehörden
Besondere Bestimmungen:	Bei Personen und Haushalten, die während mehrerer Jahre an der Erhebung teilnehmen, dürfen Personenbezeichnungen und Antworten aus dem Vorjahr wieder verwendet werden.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Versicherungsprämienindex
Erhebungsgegenstand:	Prämien und Strukturdaten von Privat- und Sozialversicherungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Versicherer, Branchen-Organisationen, Verwaltungsstellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Landwirtschaftliche Betriebszählung
Erhebungsgegenstand:	Betriebsfläche, Tierbestand, Arbeitskräfte und weitere Daten gemäss Erhebung zu den Betriebsstrukturdaten. Zusatzerhebung über die Ausbildung, ausserbetriebliche Tätigkeiten, Betriebsverhältnisse, innerbetriebliche Diversifikation, Mechanisierung, Ausrüstung.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, koordiniert mit der Erhebung zur Umsetzung agrarpolitischer Massnahmen, gestützt auf die Landwirtschaftliche Datenverordnung vom 7. Dez. 1998; SR 919.117.71).
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe gemäss Normen des BFS
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Grunderhebung im Frühjahr, Zusatzerhebung im Herbst
Periodizität:	Alle zwei bis drei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone liefern die administrativen Daten zur Statistik bis spätestens 30. November jedes Kalenderjahres.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Bilanz des Fleisch- und Geflügelmarktes
Erhebungsgegenstand:	Synthesestatistik der Produktion und des Verbrauchs von Fleisch sowie des Fleischmarktes
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Direkterhebung der Schlachtungen auf der Basis einer Stichprobe von Unternehmen
Befragte:	Schlachtbetriebe Kantonale Veterinärdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich (Statistik der Schlachtungen) Jährlich (Bilanz des Fleischmarktes)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Veterinärwesen, kantonale Veterinärdienste
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Forststatistik (Vollerhebung, FSv)
Erhebungsgegenstand:	Waldflächen, Holznutzung, Pflanzungen der Betriebe – ab einer Waldfläche von 50 ha zusätzlich Einnahmen, Ausgaben und Investitionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung. Bei den Betrieben mit Betriebsabrechnung werden die notwendigen Informationen elektronisch den Buchhaltungs- grundlagen entnommen
Befragte:	Öffentliche Forstbetriebe, private Forstbetriebe ab einer Waldfläche von 50 ha und Forstdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Dezember–April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Umwelt, Kantons- forstämter, Kreis- und Revierförster, Forstbetriebsleiter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Bau- und Wohnbaustatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl, Kosten und Merkmale der geplanten, der im Bau befindlichen sowie der getätigten Bauten; zusätzliche Merkmale für Bauten ausserhalb der Bauzonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bauherren, Architekten, Unternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Die Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, dem Bundesamt für Statistik im Rahmen der Bau- und Wohnbaustatistik auch die zur Nachführung des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters notwendigen Angaben zu liefern, soweit diese dem Bundesamt für Statistik nicht aus anderen Quellen bekannt sind (Art. 7 Abs. 2 und 3 der Verordnung vom 31. Mai 2000 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister; <i>SR 431.841</i>). Enthält auch Auskünfte gemäss Art. 45 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (<i>SR 700.1</i>).

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Wohnbaustatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl und Merkmale der baubewilligten, sich im Bau befindlichen und fertig erstellten Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Bauherren
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Zählung der leerstehenden Wohnungen
Erhebungsgegenstand:	Anzahl und Merkmale leerstehender Wohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eigentümer, Liegenschaftsverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden (obligatorisch)
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Beherbergungsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Ankünfte und Logiernächte der Gäste nach Herkunftsländern, Beherbergungskapazität und durchschnittliche Einnahmen pro Nacht
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung bei Besitzern und Leitern der Betriebe
Befragte:	Besitzer und Leiter von Hotels, Kurbetrieben, Jugendherbergen, Zelt- und Wohnwagenplätzen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Ab Januar 2005
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, touristische Verbände
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Fremdenverkehrsbilanz
Erhebungsgegenstand:	Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben der Schweiz im grenzüberschreitenden Fremdenverkehr
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebungen
Befragte:	Tourismusunternehmen und -organisationen, Organisationen der Wirtschaft und Anbieter touristischer Güter und Dienstleistungen, Einzelpersonen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Nationalbank
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Inverkehrsetzung neuer Fahrzeuge
Erhebungsgegenstand:	Neue Fahrzeuge nach verschiedenen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Strassenverkehrsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich und jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Strassenfahrzeugbestand
Erhebungsgegenstand:	Am 30. September immatrikulierte Strassenfahrzeuge nach verschiedenen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Strassenverkehrsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung der Gütertransporte auf der Strasse
Erhebungsgegenstand:	Inländische Nutzfahrzeuge; Leistungen (Kilometer), Gewicht (Tonnen) und Art der transportierten Güter, Frachtart, Art des Verkehrs, Auf- und Abladeorte
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Erhebung auf dem Korrespondenzweg, Auswertung der LSWA-Daten und Fahrtenschreiber
Befragte:	Halter/innen von inländischen Nutzfahrzeugen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Referenzperioden über das Jahr verteilt
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Zollverwaltung, Bundesamt für Strassen
Besondere Bestimmungen:	Zusatzerhebung: Güterverkehr an der Schweizer Grenze (Durchführung: Bundesamt für Statistik)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Grenzüberquerender Güterverkehr Strasse
Erhebungsgegenstand:	Güterfahrzeuge mit ausländischer Immatrikulation beim Grenzübertritt
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung und Aus- wertung der LSVA-Daten
Befragte:	Nutzfahrzeugführer/innen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Referenztage über das Jahr verteilt
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidg. Zollverwaltung, Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Raum- entwicklung, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Ergänzung zur Erhebung der Güter- transporte auf der Strasse

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Strassenverkehrsunfälle
Erhebungsgegenstand:	Unfälle nach Kanton und Merkmalen der involvierten Objekte und Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale und kommunale Polizeistellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen, Kantone, Gemeinden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Strassenrechnung
Erhebungsgegenstand:	Ausgaben und Einnahmen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Strassenkörperschaften für den Bau, den Unterhalt und Betrieb des Strassenwesens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Bund und Kantone: Vollerhebung; Gemeinden: Stichprobenerhebung
Befragte:	Bundesamt für Strassen, kantonale und kommunale Verwaltungen, Korporationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Bundesgesetz vom 22. März 1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (SR 725.116.2), Verordnung vom 9. Dezember 1985 über die Verteilung der nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile (SR 725.116.25).

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Einreise von Motorfahrzeugen in die Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Grenzüberquerende Motorfahrzeuge nach Herkunft
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zählung
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Zollverwaltung
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik des öffentlichen Verkehrs
Erhebungsgegenstand:	Technische Angaben, Fahrzeuge, Betriebs- und Verkehrsleistungen, Personalbestand und Finanzen der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Quartalsweise (Eisenbahnen), jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Eisenbahnrechnung
Erhebungsgegenstand:	Ausgaben und Einnahmen sowie Anlage- und Abschreibungsrechnungen der Bahnunternehmen, aufgeteilt nach den Sparten Verkehr und Infrastruktur
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Bahnunternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Mikrozensus Verkehr
Erhebungsgegenstand:	Von der Wohnbevölkerung benutzte Verkehrsmittel und zurückgelegte Strecken, aufgeteilt nach Fahrtzwecken
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Privathaushalte und Personen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	1974–1994/2000
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Raumentwicklung (Kofederführung), Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Verkehr, Bundesamt für Zivilluftfahrt, Bundesamt für Sport, Eidgenössische Technische Hochschulen, Kantone und Regionen, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Touristische Transportanlagen der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Technische Angaben von eidgenössisch konzessionierten Seilbahnen sowie von kantonalen Seilbahnen und Skiliften
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Interkantonales Konkordat Seilbahnen und Skilifte IKSS, Thun, eidgenössisch konzessionierte Seilbahnunternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1978
Periodizität:	Alle fünf bis zehn Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Verkehr, Bundesamt für Raumentwicklung
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Alpen- und grenzquerender Personenverkehr
Erhebungsgegenstand:	Personenverkehr auf Schiene und Strasse an den Alpen- und Grenz- übergängen der Schweiz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobeerhebung
Befragte:	Führer von Personenwagen, Zug- reisende
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1996
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Verkehr, Eidgenössische Zoll- verwaltung, SBB, Kantone, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Pensionskassenstatistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtsform, Charakteristik, Reglement (Finanzierung und Rechtsansprüche) und Versicherte (Aktive und Leistungsbezüger) der Vorsorgeeinrichtungen sowie buchhaltungs- und geschlechtsspezifische versicherungstechnische Angaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung/Vollerhebung
Befragte:	Berufliche Vorsorgeeinrichtungen privaten und öffentlichen Rechts sowie Einrichtungen, die im Rahmen der gesamten beruflichen Vorsorge lediglich einzelne Teilaufgaben übernehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich / alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Sozialversicherungen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Neurentnerstatistik
Erhebungsgegenstand:	Meldungen über Renten- und Kapitalbezüge der 2. und 3. Säule sowie Meldungen über Rentenbezüge der 1. Säule
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) und Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 2005
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Eidgenössische Steuerverwaltung, Bundesamt für Sozialversicherungen, Zentrale Ausgleichsstelle
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der sozial- medizinischen Institutionen
Erhebungsgegenstand:	Betriebe nach Rechtsformen, Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben, verfügbare Plätze; Anzahl und Struktur der Beschäftigten und der Klienten. Für die Betriebe, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen: Kostenträgerrechnung, Erträge (KVG und nicht KVG), Betriebsergebnis, Defizitdeckung und Anlagebuchhaltung. Für die Betriebe, die keine KVG-Leistungen in Rechnung stellen: Finanzbuchhaltung (Aufwand und Ertrag), Betriebsergebnis, Defizitdeckung und Anlagebuchhaltung.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Alters- und Pflegeheime, Institutionen zur stationären Betreuung von Invaliden und Suchtkranken, Betriebe zur Behandlung von Personen mit psychosozialen Problemen, Kantone.
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone

Besondere Bestimmungen:

Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet.

Das Bundesamt für Gesundheit verwendet die Daten der Betriebe, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen, für die Überwachung des Kostendeckungsgrades, der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistungen (Art. 21 Abs. 4 des BG vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung, KVG; SR 832.10). Die Preisüberwacherin oder der Preisüberwacher verwendet diese Daten zur Erfüllung der Aufgaben nach Artikel 4 des Preisüberwachungsgesetzes vom 20. Dezember 1985 (PüG; SR 942.20). Die kantonalen Gesundheitsdirektionen, die mit der Durchführung sowie der Kontrolle oder der Beaufsichtigung der Durchführung des KVG betraut sind, können diese Daten verwenden, soweit es für die Erfüllung der ihnen nach dem KVG übertragenen Aufgaben erforderlich ist (Art. 84 KVG).

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Krankenhausstatistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtsform, Art der Tätigkeit, Leistungsangebot, Ausbildungsmöglichkeiten, Betten, Pflegetage und Leistungen; Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben; zahl und Struktur der Beschäftigten und Patienten; Finanzbuchhaltung (Aufwand und Ertrag), Betriebsergebnis, Defizitdeckung und Anlagebuchhaltung.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser, Kantone
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone

Besondere Bestimmungen:

Die Kantone sorgen für die Durchführung der Erhebung in ihrem Gebiet. Sie melden dem Bundesamt Neugründungen und Aufhebungen von Betrieben.

Das Bundesamt für Gesundheit verwendet die Daten der Betriebe, die KVG-Leistungen in Rechnung stellen, für die Überwachung des Kostendeckungsgrades, der Wirtschaftlichkeit und der Qualität der Leistungen (Art. 21 Abs. 4 des BG vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung, KVG; SR 832.10). Die Preisüberwacherin oder der Preisüberwacher verwendet diese Daten zur Erfüllung der Aufgaben nach Artikel 4 des Preisüberwachungsgesetzes vom 20. Dezember 1985 (PüG; SR 942.20). Die kantonalen Gesundheitsdirektionen, die mit der Durchführung sowie der Kontrolle oder der Beaufsichtigung der Durchführung des KVG betraut sind, können diese Daten verwenden, soweit es für die Erfüllung der ihnen nach dem KVG übertragenen Aufgaben erforderlich ist (Art. 84 KVG).

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistiken der ambulanten Gesundheitsversorgung
Erhebungsgegenstand:	Soziodemographische Merkmale der Patienten, Diagnosen, Art und Umfang der erbrachten Leistungen (Leistungspositionen) nach Leistungserbringern und anordnenden Stellen, Kosten, Selbstbehalte, Franchisen, Angaben über Versicherungstyp, Personalausstattung der Leistungserbringer: Anzahl, Qualifikationen, soziodemographische Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kranken- und Unfallversicherer, Leistungserbringer
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Medizinische Statistik der Krankenhäuser
Erhebungsgegenstand:	Soziodemografische Merkmale, Angaben über die Aufenthalte, Diagnosen- und Operationscodes stationär behandelter Patienten (stationäre und teilstationäre Patientinnen und Patienten)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Die Diagnosen und verwandte Gesundheitsprobleme sind mit dem vierstelligen Code der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD), 10. Revision, die diagnostischen und operativen Eingriffe nach dem vierstelligen Code der schweizerischen Ausgabe der amerikanischen Operationsklassifikation, ICD-9-CM-Vol. 3, zu schlüsseln.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Hilfe und Pflege zuhause (SPITEX)
Erhebungsgegenstand:	Organisationen nach Rechtsformen, Angebot und Tätigkeitsgebiet; Anzahl und Struktur der Beschäftigten und der Klienten; Betriebsrechnung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Organisationen, welche Hilfe und Pflege zuhause anbieten (SPITEX)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Inventaraufnahme der kantonalen Daten über die Gesundheitsberufe
Erhebungsgegenstand:	Kantonale Gesetze und Reglemente, Anzahl und Merkmale medizinischer Berufe und Hilfsberufe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Gesundheitsdirektionen und kantonale statistische Ämter
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	1995
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Gesundheitsbefragung
Erhebungsgegenstand:	Soziodemographische und ökonomische Merkmale, Gesundheitszustand, Einstellungen und Lebensgewohnheiten, Gesundheitsverhalten, Behinderungen und gesundheitliche Belastungen, Angebot und Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Gesundheits- und Sozialwesens, Versicherungsverhältnisse und soziale Sicherheit
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe von mindestens 16 000 Personen. Telefonische, mündliche oder schriftliche Befragung, Indirekterhebung
Befragte:	Personen in Privathaushalten und in Kollektivhaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre, erstmals 1992/93
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute; Gemeinden, Kantone und regionale Statistikstellen
Besondere Bestimmungen:	Gemeinden und Kantone, in denen Personen zu befragen sind, stellen ihre Administrativ- und Registerdaten zur Verfügung

Erhebungsorgan	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik diagnosebezogener Fallkosten
Erhebungsgegenstand:	Sozialdemografische Merkmale, Angaben über die Hospitalisation, Diagnosen- und Operationscodes, fakturierter Betrag, Anzahl Leistungen nach TARMED-Position von stationär, teilstationär oder ambulant behandelten Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenhäuser
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verbände des Gesundheitswesens
Besondere Bestimmungen:	Die Diagnosen und verwandte Gesundheitsprobleme sind mit dem vierstelligen Code der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD), 10. Revision, die diagnostischen und operativen Eingriffe sind nach dem vierstelligen Code der schweizerischen Ausgabe der amerikanischen Operationsklassifikation, ICD-9-CM-Vol. 3, zu schlüsseln.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik des legalen Schwangerschaftsabbruchs
Erhebungsgegenstand:	Durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche mit den Merkmalen Wohnkanton (zivilrechtlicher Wohnsitz) und Alter der Frau, Dauer der Schwangerschaft bis zum Abbruch, Datum und Methode des Abbruchs. Weitere Merkmale nach kantonalen Vorgaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung. Für die Meldung kann ein elektronisches Formular oder ein Papierfragebogen verwendet werden.
Befragte:	Ärztinnen und Ärzte der eingriffsberechtigten Praxen und Spitäler
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Erhebung:	Laufend
Periodizität der Berichterstattung:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsärztliche Dienste
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der medizinisch unterstützten Fortpflanzung
Erhebungsgegenstand:	Angaben über die Behandlungen und deren Ergebnisse nach Art. 11 Abs. 2 des Fortpflanzungsmedizinergesetzes vom 18. Dezember 1998, FMedG (SR 810.11), soziodemographische Merkmale der Behandelten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung auf der Grundlage des klinischen Patientendossiers
Befragte:	Bewilligungsinhaber gemäss Art. 8 FMedG
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Erhebung:	Ein Mal jährlich
Periodizität der Berichterstattung:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM), Kantonsärztliche Dienste (Bewilligungsbehörde)
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger
Erhebungsgegenstand:	Empfänger kantonaler und kommunaler bedarfsabhängiger Leistungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe der Gemeinden Vollerhebung in den Gemeinden auf Jahresbasis
Befragte:	Zuständige Dienststellen in den Gemeinden, betroffene Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Zentrale Ausgleichsstelle der AHV/IV, Bundesamt für Sozialversicherungen, Staatssekretariat für Wirtschaft
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich
Erhebungsgegenstand:	Personen des Flüchtlings- und Asylbereichs, die Sozialhilfe beziehen.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe
Befragte:	Von den Kantonen zur Ausrichtung der Sozialhilfe beauftragte Organe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Ein- bis zweimal jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Migration, Kantone, Gemeinden, Hilfswerke und weitere dossierführende Stellen
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Personen in Ausbildung
Erhebungsgegenstand:	Schülerinnen, Schüler, Studierende, Klassen, Lehrverträge (nur Berufe nach Berufsbildungsgesetz, SR 412.10). Schulische, sozio-demografische Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Schulen, Verbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, Verbände
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Kompetenzmessungen bei den 15-Jährigen (PISA: «Programme for International Student Assessment»)
Erhebungsgegenstand:	Leistungsprofil der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler; Fähigkeiten und Kenntnisse in Lesen, Mathematik, Naturwissenschaften und anderen Kompetenzfeldern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Schülerinnen und Schüler, Schulen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 2000
Periodizität:	Alle drei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Erziehungsdirektorenkonferenz, regionale Koordinationszentren, Kantone, Schulen, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Maturitäten
Erhebungsgegenstand:	Durch die Gymnasien und die Berufsmaturitätsschulen, die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) und die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK) in der Schweiz ausgestellte Maturitätszeugnisse
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Gymnasien, Berufsmaturitätsschulen, Staatssekretariat für Bildung und Forschung für die Schweizerische Maturitätskommission (SMK), Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Bildungsabschlüsse
Erhebungsgegenstand	Abschlüsse auf der Sekundarstufe II (Lehrabschlüsse, Abschlüsse an Handels- und Fachmittelschulen) sowie Abschlüsse auf der Tertiärstufe (Abschlüsse an höheren Fachschulen, höhere Fach- und Berufsprüfungen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Schulen, Verbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Schulen, Verbände
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Lehrkräfte
Erhebungsgegenstand:	Lehrkräfte (demografische Merkmale, Status, Ausbildung) und ihre Unterrichtsleistung (ohne Hochschulen)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Schulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Schulen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Studierenden- datei SHIS (Schweizerisches Hochschulinformationssystem)
Erhebungsgegenstand:	Studienverlauf und -richtung sowie Prüfungen (ca. 20 Variablen) aller an schweizerischen Hochschulen immatrikulierten Personen und Prüfungen im Anschluss an Hoch- schulstudien vor einer extra- universitären Instanz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Schweizerische Hochschulen, universitäre und extrauniversitäre Prüfungsorgane, Bundesamt für Gesundheit, Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Semesterweise für die Studierenden, laufend für die Prüfungen
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre, Erziehungs- direktorenkonferenz, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Besondere Bestimmungen:

Mit Zustimmung der Betroffenen können gewisse Informationen zu bestimmten administrativen Zwecken verwendet werden. Gestützt auf Artikel 10 Absatz 3^{ter} des Bundesstatistikgesetzes (SR 431.01) können die Kantone und die Hochschulen der schweizerischen Studierendendatei für jede immatrikulierte Person und das betreffende Semester folgende Informationen entnehmen: Matrikelnummer; Hochschule; Studiensemester; Studiengang; Studienstufe und Studiengang; Datum und Stufe der letzten bestandenen Prüfung sowie Studiengang, in dem sie abgelegt wurde; Angabe, ob es sich um den ersten oder den zweiten Bildungsweg handelt; Gesamtanzahl in der Schweiz im gewählten Studiengang absolvierter Semester; Wohnort zum Zeitpunkt des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises; Art, Ausstellungsort und Jahr des Erwerbs des Studienberechtigungsausweises; Geburtsjahr und Geschlecht der studierenden Person.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung bei den Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen
Erhebungsgegenstand:	Studium, Erwerbssuche nach Studienabschluss, weiterer Erwerbsverlauf unter besonderer Berücksichtigung der Erwerbssituation ein Jahr und fünf Jahre nach Abschluss, Weiterbildung und berufsbio-graphischer Werdegang
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Panel, Verknüpfung mit Informationen aus dem schweizerischen Register der Studierenden SHIS
Befragte:	Absolventinnen und Absolventen der schweizerischen Hochschulen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstbefragung: im Jahr nach dem Studienabschluss Zweitbefragung: einige Jahre nach dem Studienabschluss
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden
Erhebungsgegenstand:	Studium, Angaben zum Werdegang, Erwerbstätigkeit, finanzielle Situation, Wohnsituation, Mobilität, soziodemografische Merkmale
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe von Studierenden, Verknüpfung mit Informationen aus dem schweizerischen Register der Studierenden SHIS
Befragte:	Studierende der Hochschulen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	2005
Periodizität:	Einmalige Erhebung
Mitwirkende bei der Durchführung:	Hochschulen, Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Hochschulpersonaldaten
Erhebungsgegenstand:	Leistungen der in den schweizerischen Hochschulen beschäftigten Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Schweizerische Hochschulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Hochschulfinanzen
Erhebungsgegenstand:	Aufwand und Finanzierung des Aufwands sowie Kostenrechnung der schweizerischen Hochschulen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Schweizerische Hochschulen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Konferenz der schweizerischen Hochschulsekretäre, Erziehungsdirektorenkonferenz, Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Staatssekretariat für Bildung und Forschung
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung über die Forschung und Entwicklung in der Bundesverwaltung und in den kantonalen Verwaltungen
Erhebungsgegenstand:	Für Forschung und Entwicklung eingesetzte finanzielle und personelle Mittel in der Bundesverwaltung und in den kantonalen Verwaltungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung (via ARAMIS)
Befragte:	Bundesämter und kantonale Verwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für die Bundesverwaltung
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung über Forschung und Entwicklung in den Privatunternehmen
Erhebungsgegenstand:	Von den Privatunternehmen für Forschung und Entwicklung eingesetzte finanzielle und personelle Mittel
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Privatunternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Indikatoren zum Kultur- und Medienbetrieb
Erhebungsgegenstand:	Produktion, Diffusion und Konsum. Autoren, Institutionen, Aufführungen und Veranstaltungen, Publikum, Finanzen, Personal
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebungen oder Stichprobenerhebungen
Befragte:	Bibliotheken, Museen, Theater, Film, Kino, Medien
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Kommunikation, Zeitungsverlegerverband, Verband der Bibliotheken und der Bibliothekare der Schweiz, Verband der Museen der Schweiz, Schweizerischer Bühnenverband, Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), AG für Werbemittelforschung (WEMF), Suissimage
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Film- und Kinostatistik
Erhebungsgegenstand:	Produktion, Verleih, Vorführung und Konsum von Filmen, Ausstattung der Kinobetriebe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung der produzierten und vorgeführten Filme
Befragte:	Kinobetreibende, Pro Cinema
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Nationalratswahlen
Erhebungsgegenstand:	Wahlergebnisse der Gemeinden nach Listen und Kandidaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Wahljahre
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundeskanzlei
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Kantonale Wahlen
Erhebungsgegenstand:	Wahlergebnisse der Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Gemeinden
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Eidgenössische Volksabstimmungen
Erhebungsgegenstand:	Abstimmungsergebnisse der Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundeskanzlei
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Polizei
Bezeichnung der Erhebung:	Polizeiliche Kriminalstatistik Betäubungsmittelstatistik
Erhebungsgegenstand:	Wichtigste Verstösse gegen das Strafgesetzbuch (SR 311.0), Tatverdächtige, Verzeigungen bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (SR 812.121), Straftaten, soziodemografische Merkmale der Personen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Polizeistellen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, kantonale Polizeikommandos
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Strafurteilsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtskräftig verurteilte und im Strafregister eingetragene Personen über 18 Jahren, Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Einzelrichter und Strafgerichte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Justiz
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Jugendstrafurteilsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Rechtskräftige Verurteilungen von Jugendlichen; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Sanktionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Jugendgerichtsbehörden und weitere zuständige kantonale Behörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Institutionen der Jugendstrafrechtspflege
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung über die Untersuchungshaft
Erhebungsgegenstand:	Bestand der Personen in Untersuchungshaft
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmenanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse, Untersuchungsgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen zur Durchführung der Untersuchungshaft und des Freiheits- entzugs
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Strafvollzugsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Alle in eine Institution des Straf- und Massnahmenvollzugs eingewiesenen Personen ab 18 Jahren; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Merkmale von Ein- und Austritt
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Straf- und Massnahmenanstalten, Regional- und Bezirksgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzugs
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Anstaltenkatalog
Erhebungsgegenstand:	Anlage und Kapazität, Aufgaben und Konzepte, Personal sowie Angebot in den Bereichen Arbeit, Freizeit, Betreuung und Behandlung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Regional-, Amts-, Bezirks-, Untersuchungsgefängnisse
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institutionen des Freiheitsentzugs
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der gemeinnützigen Arbeit
Erhebungsgegenstand:	Alle Personen, die gemeinnützige Arbeit nach Artikel 37 des Strafgesetzbuches (SR 311.0) leisten müssen; Identifikationscode, soziodemographische Merkmale, Straftaten und Strafdauer, Angaben über Anfang, Ende, Abbruch und Art des Einsatzes und die Beschäftigungssektoren
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Stellen für gemeinnützige Arbeit bzw. kantonale Vollzugsbehörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Justiz, kantonale Vollzugsbehörden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik des elektronisch überwachten Strafvollzugs (EM)
Erhebungsgegenstand:	Alle zu einer unbedingten Freiheitsstrafe verurteilten Personen, die diese Strafe oder einen Teil davon ersatzweise im elektronisch überwachten Strafvollzug verbüssen; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten und Strafdauer, Angaben über Beginn, Ende bzw. Abbruch des elektronisch überwachten Strafvollzugs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Bewährungshilfestellen bzw. Schutzaufsichtsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Vollzugsbehörden, Bundesamt für Justiz
Besondere Bestimmungen:	Bewilligung des Bundesrates an die Kantone zur Durchführung des elektronisch überwachten Strafvollzugs

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Opferhilfestatistik
Erhebungsgegenstand:	Alle Kontakte mit einer Opferhilfeberatungsstelle pro Jahr; alle Personen, die bei einer Behörde um eine Entschädigungs- oder Genugtuungsleistung ersucht haben; soziodemografische Merkmale von Opfer und Täter, Täter-Opfer-Beziehung, Straftatenarten, Art der Hilfe
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Opferhilfeberatungsstellen, kantonale Behörden bzw. Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Ende des Jahres
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Bewährungshilfestatistik
Erhebungsgegenstand:	Klientenbestände und -bewegungen; personelle und finanzielle Ressourcen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung von auf kantonaler Ebene aggregierten Daten
Befragte:	Kantonale Bewährungshilfestellen bzw. Schutzaufsichtsämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Februar
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Vereinigung der Bewährungshilfe
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Strafverfahrensstatistik
Erhebungsgegenstand:	Personen, die von einem Strafverfahren betroffen sind, dessen Eröffnung und Abschluss im Strafregister gemeldet werden; Identifikationscode, soziodemografische Merkmale, Straftaten; Abtretung und Abschlussart des Strafverfahrens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Strafregister
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Justiz
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Statistik
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Filmstatistik (SFS)
Erhebungsgegenstand:	In der Schweiz öffentlich vorgeführte Filme (Vielfalt des Filmangebots und Förderung von Schweizer Filmen – Succès Cinéma)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Produktions-, Verleih- und Kinounternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Kultur, Procinema
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten
Bezeichnung der Erhebung:	Auslandschweizer-Statistik
Erhebungsgegenstand:	Aufenthaltsort, Doppelbürgerschaft, Geschlecht, Stimmrecht sowie weitere soziodemographische Angaben über die im Ausland bei schweizerischen Vertretungen immatrikulierten Schweizerinnen und Schweizer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Konsularische und diplomatische Vertretungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Kantonale und kommunale Hilfe an Entwicklungsländer und an andere Länder des Südens und des Ostens
Erhebungsgegenstand:	Leistungen (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) der Kantone und Gemeinden an Entwicklungsländer und an andere Länder des Südens und des Ostens, an schweizerische Organisationen oder direkt einbezahlte Beiträge
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, schriftliche Befragung
Befragte:	Kantone und Gemeinden
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre: Vollerhebung. Weitere Jahre: Erhebung in den Gemeinden und Kantonen, die Beiträge leisten
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institut universitaire d'études du développement (IUED), Genf
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
Bezeichnung der Erhebung:	Leistungen von privaten Institutionen an Entwicklungsländer und Länder Osteuropas sowie GUS-Staaten
Erhebungsgegenstand:	Leistungen (Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe) von privaten Hilfsorganisationen an Entwicklungsländer und Länder Osteuropas sowie GUS-Staaten (Erhebung von privaten Spenden ohne öffentliche Beiträge)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, schriftliche Befragung
Befragte:	Private Hilfsorganisationen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Institut universitaire d'études du développement (IUED), Genf
Besondere Bestimmungen:	Die einzelnen Ergebnisse dieser Erhebung werden mit der Zustimmung der Befragten publiziert.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Bezeichnung der Erhebung:	Industrieholzerhebung
Erhebungsgegenstand:	Einkauf, Verbrauch und Lager von Industrieholz
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Papier-, Zellstoff-, Spanplatten- und Faserplattenfabriken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Februar–März
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Bezeichnung der Erhebung:	Eidgenössische Jagdstatistik
Erhebungsgegenstand:	Bestand und Abschuss von wildlebenden Tieren, Fallwild
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Zählungen/Schätzungen
Befragte:	Kantonale Jagdverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Bezeichnung der Erhebung:	Fischereistatistik
Erhebungsgegenstand:	Bestand, Fang und Besatz von Fischen und Krebsen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung (Fang, Besatz), Teilerhebung (Bestand)
Befragte:	Kantonale Fischereiverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Forststatistik (Testbetriebsnetz, TBN)
Erhebungsgegenstand:	Detaillierte Betriebsangaben über: Waldflächen, Holznutzung, Kosten, Erlöse, Erfolg, Investitionen und Tätigkeiten in Form eines betriebs- wirtschaftlichen Kennzahlenkatalogs
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe, elektronische Datenüber- nahme aus analytischer Buchhaltung
Befragte:	Öffentliche und private Forstbetriebe ab einer Waldfläche von 50 ha
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Dezember–April
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, Verband «Waldwirtschaft Schweiz»
Besondere Bestimmungen	Im Auftrag des BAFU sammelt der Verband «Waldwirtschaft Schweiz» die Daten und stellt diese dem BFS zu.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Bezeichnung der Erhebung:	Abfallstatistik
Erhebungsgegenstand:	Siedlungsabfälle und ihre Behandlung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Verbrennungsanlagen, Deponien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Umweltschutzfachstellen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Umwelt
Bezeichnung der Erhebung:	Sonderabfallstatistik
Erhebungsgegenstand:	Sonderabfälle und ihre Behandlung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Auswertung der gemäss Verordnung vom 22. Juni 2005 über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610) zu meldenden Begleitscheine, die bei jedem Sonderabfalltransport mitzuführen sind.
Befragte:	Entsorgungsunternehmen von Sonderabfällen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Umweltschutzfachstellen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Infektionskrankheiten
Erhebungsgegenstand:	Erfassung von Infektionskrankheiten (Tuberkulose, Hepatitis A, B, usw.) mit Angaben zur Person, Klinik, zur Diagnostik und Epidemiologie
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Ärzte und Laboratorien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonsärzte
Besondere Bestimmungen:	<ul style="list-style-type: none">– Epidemiengesetz vom 18. Dezember 1970 (<i>SR 818.101</i>)– Verordnung über die Meldung übertragbarer Krankheiten vom 13. Januar 1999 (<i>SR 818.141.1</i>)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik über die Dosimetrie der beruflich strahlenexponierten Personen
Erhebungsgegenstand:	Strahlendosen durch äussere Bestrahlung und Inkorporation
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Zehn Personendosimetriestellen (ungefähr 60 000 Personen)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	«Drogenberichte» der Kantone
Erhebungsgegenstand:	Tätigkeit der Kantone in der Suchtprävention und -betreuung; Lage der Suchtprobleme in den Kantonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Direktionen des Gesundheitswesens
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle zwei Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Sentinella
Erhebungsgegenstand:	Konsultationen bei praktizierenden Ärzten über verschiedene, insbesondere infektiöse Krankheiten (z. B. Grippe, Masern)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung (anonym)
Befragte:	Arztpraxen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Fakultäre Instanz für Allgemeinmedizin der Universität Bern
Besondere Bestimmungen:	Jährliches, teilweise wechselndes Erfassungsprogramm

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Swiss Paediatric Surveillance Unit (SPSU)
Erhebungsgegenstand:	Erfassung seltener Krankheiten bei hospitalisierten Kindern (kongenitale Röteln, akute schlaffe Lähmungen, hämorrhagisch-urämisches Syndrom usw.)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Pädiatrische Ausbildungskliniken
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie
Besondere Bestimmungen:	Artikel 1, 3 und 27 des Epidemien-gesetzes vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101) sowie Artikel 10 und 16 der Melde-Verordnung vom 13. Januar 1999 (SR 818.141.1)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Nationale Methadonstatistik
Erhebungsgegenstand:	Angaben zur Person (sozio-demographische Grundmerkmale), zur Methadonsubstitution, zu früheren Substitutionsbehandlungen und zum aktuellen Drogenkonsum
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonsärzte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Laufend
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema «Cannabis»
Erhebungsgegenstand:	Einstellungen und Erwartungen von Jugendlichen zum Gebrauch, zur Verfügbarkeit und zu den Risiken von Cannabis
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobenerhebung, Longitudinalstudie (Kohortendesign)
Befragte:	Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 13 und 29 Jahren
Auskunftspflicht:	Fakultativ
Zeitpunkt der Durchführung:	2004 und 2007
Periodizität:	–
Mitwirkende bei der Durchführung:	Private Forschungsinstitute, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Krankenversicherungsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Versichertenbestand, Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Krankenkassen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Gesundheit
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik über den Finanzhaushalt der obligatorischen Unfallversicherung (Unfallversicherungs-Betriebsrechnungen)
Erhebungsgegenstand:	Betriebsrechnungen und weitere Angaben der Versicherer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Unfallversicherer
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sozialversicherungen
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der beruflichen Vorsorge
Erhebungsgegenstand:	Aktuelle Kennzahlen der beruflichen Vorsorge, die nicht mit der Pensionskassenstatistik ermittelbar sind, im Zusammenhang mit Gesetzes- und Verordnungs- änderungen sowie mit Revisions- vorhaben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Einrichtungen, die Aufgaben der beruflichen Vorsorge übernehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Bei Bedarf
Periodizität:	–
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sport
Bezeichnung der Erhebung:	Sportliche Leistungsprüfung für die Rekrutierung
Erhebungsgegenstand:	Auswertung der Prüfung der Stellungspflichtigen nach Disziplinen und Regionen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Stellungspflichtige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Aushebungsorgane
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Sport
Bezeichnung der Erhebung:	Observatorium Sport und Bewegung Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Gesamtgesellschaftliche Entwicklung von Sport und Bewegung, Auswirkungen der bundesrätlichen Sportpolitik
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Statistikverbund
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	2004–2007
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Lamprecht & Stamm Sozialforschung und Beratung AG
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Kommission für die «ch-x»
Bezeichnung der Erhebung:	Eidgenössische Jugend- und Rekrutenbefragungen «ch-x»
Erhebungsgegenstand:	Sozialwissenschaftliche Fragestellungen, insbesondere aus der Bildungsforschung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Rekruten: schriftliche Befragung; repräsentative Zufallsstichprobe von Nichtrekruten: gleiche Befragung wie bei Rekruten
Befragte:	Rekruten sowie rund 2000 20-jährige Erwachsene beiderlei Geschlechts mit Wohnsitz in der Schweiz
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Zweijährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Rund 200 nebenamtlich tätige Expertinnen und Experten
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Justiz
Bezeichnung der Erhebung:	Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
Erhebungsgegenstand:	Ferienwohnungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone, Grundbuchämter
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Bewilligungsbehörden
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössisches Amt für das Zivilstandswesen
Bezeichnung der Erhebung:	Amtliches Verzeichnis der Zivilstandskreise der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Name des Zivilstandskreises der Heimatgemeinden und der politischen Gemeinden je Zivilstandskreis sowie Postadresse des Zivilstandskreises
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Aufsichtsbehörden im Zivilstands- wesen, Zivilstandsämter, Bundesamt für Statistik
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Polizei
Bezeichnung der Erhebung:	Drogentote
Erhebungsgegenstand:	Den Zentralstellendiensten von den kantonalen Polizeistellen gemeldete Drogentote, epidemiologische Analyse
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantone
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Gesundheit, Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Die Daten werden dem Bundesamt für Statistik im Rahmen der Todesursachenstatistik zur Verfügung gestellt

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Privatversicherungen
Bezeichnung der Erhebung:	Berichterstattung der in der Schweiz tätigen Versicherungsunternehmen
Erhebungsgegenstand:	Jahresrechnung der Versicherungsunternehmen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	In der Schweiz beaufsichtigte Versicherungsunternehmen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Finanzverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Finanzstatistik der öffentlichen Verwaltungen
Erhebungsgegenstand:	Rechnungen, Budgets und Planung der Finanzströme der öffentlichen Verwaltungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebungen
Befragte:	Verwaltungen des Bundes der Kantone und der Gemeinden
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, kantonale Statistikämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der direkten Bundessteuer
Erhebungsgegenstand:	Steuerpflichtige natürliche und juristische Personen, nach Kantonen und Gemeinden sowie Einkommens- bzw. Gewinnstufen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern oder Listen

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Direkte Bundessteuer: Steuererträge und Kopfquoten nach Gemeinden
Erhebungsgegenstand:	Steuererträge und Kopfquoten der natürlichen und juristischen Personen nach Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern oder Listen

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Steuerbelastung in der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Geltendes Steuerrecht von Bund, Kantonen und Gemeinden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung aufgrund der kantona- len und kommunalen Steuergesetze
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Gesamtschweizerische Vermögensstatistik
Erhebungsgegenstand:	Vermögen der natürlichen Personen nach Kantonen und Stufen des Reinvermögens
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Steuerverwaltungen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Steuerverwaltungen
Besondere Bestimmungen:	Lieferung der Daten durch die Kantone auf EDV-Datenträgern oder Listen

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Steuerverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Mehrwertsteuer: Umsätze und Steuererträge
Erhebungsgegenstand:	Steuerbare Umsätze, von der Steuer ausgenommene und steuerfreie Umsätze, Umsatzsteuer vor und nach Vorsteuerabzug; nach Wirtschafts- sektoren, Rechtsformen, Umsatz- klassen und Steuerbetragsstufen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Mehrwertsteuerpflichtige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Zollverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Aussenhandelsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Importe und Exporte von Warenmengen und -werten nach Zolltarifpositionen, Herkunfts- und Bestimmungsländern
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Importeure, Exporteure, Spediteure
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die Ein- und Ausfuhren werden in Abweichung zu Artikel 10 nach den Nummern des schweizerischen Gebrauchszolltarifs (<i>SR 632.10 Anhang</i>) veröffentlicht. Im Einzelfall können gewisse Zahlen zusammengefasst werden

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Zollverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Transitstatistik
Erhebungsgegenstand:	Transit der Waren nach Menge, aufgeschlüsselt nach Produktgruppen, Land, Verkehrszweigen und Übertrittszonen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung, Auswertung von Transport- oder Transitdokumenten
Befragte:	Bahntransit: Bahnunternehmen; Strassentransit: Zollmeldepflichtige
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Zollverwaltung
Bezeichnung der Erhebung:	Mineralölsteuerstatistik
Erhebungsgegenstand:	Verkehr mit Waren, die dem Mineralölsteuergesetz vom 21. Juni 1996 (<i>SR 641.61</i>) unterliegen, nach Art und Menge
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Steuerpflichtige Personen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Kollektive Arbeitsstreitigkeiten
Erhebungsgegenstand:	Streiks und Aussperrungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Unternehmen, Arbeitnehmer- organisationen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Private und öffentliche Arbeitsvermittlungen und Personalverleih
Erhebungsgegenstand:	Vermittlung von Arbeitsverträgen, von Personen für künstlerische oder ähnliche Darbietungen und Ausland- vermittlung gemäss Arbeitsver- mittlungsgesetz vom 6. Oktober 1989 (<i>SR 823.11</i>)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Stellensuchende/Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone, Gemeinden, private Ver- mittlungsbüros
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik über die Arbeitslosenversicherung und Insolvenzenschädigung
Erhebungsgegenstand:	Finanzen und Leistungsbezüge der Arbeitslosenversicherung; Beiträge, Leistungen, Darlehen, Fondsmittel, Verwaltungsausgaben; Merkmale der Bezüger
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherte
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Arbeitslosenkassen
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 28. November 1983 über die Informations- und Auszahlungs- systeme der Arbeitslosen- versicherung (SR 837.063.1)

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Offene Stellen
Erhebungsgegenstand:	Bei den Arbeitsämtern gemeldete offene Stellen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Arbeitgeber
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Arbeits- ämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeits- vermittlung und Arbeitsmarkt- statistik (SR 823.114)

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Registrierte arbeitslose und nicht arbeitslose Stellensuchende
Erhebungsgegenstand:	Stellensuchende nach sozio- ökonomischen Merkmalen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Stellensuchende
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für Arbeitslose, die Anspruch auf eine Arbeitslosenent- schädigung haben
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale und kommunale Arbeits- ämter
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeits- vermittlung und Arbeitsmarkt- statistik (<i>SR 823.114</i>)

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Arbeitsmarktliche Massnahmen (AM)
Erhebungsgegenstand:	Arbeitsmarktliche Massnahmen gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 (SR 837.0)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Versicherte, bei denen die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, öffentliche und private Institutionen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Gemäss Artikel 10 der Verordnung vom 14. Dezember 1992 über das Informationssystem für die Arbeits- vermittlung und Arbeitsmarkt- statistik (SR 823.114)

Erhebungsorgan:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Konsumentenstimmungsindex
Erhebungsgegenstand:	Einschätzung der konjunkturellen Lage und Entwicklung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe; telefonisch
Befragte:	Privathaushalte
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Vierteljährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Bezeichnung der Erhebung:	Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen
Erhebungsgegenstand:	Prüfungen, Prüflinge nach sozio- demographischen Merkmalen und Erfolgen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Berufsverbände
Auskunftspflicht:	Obligatorisch für alle BBT-Berufe
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Bezeichnung der Erhebung:	Berufsberatung
Erhebungsgegenstand:	Tätigkeit der Berufsberater und soziodemographische Merkmale der Ratsuchenden
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Berufsberater
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft (Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART)
Bezeichnung der Erhebung:	Zentrale Auswertung von Buchhaltungsdaten
Erhebungsgegenstand:	Buchhaltungsergebnisse und Zusatzinformationen von Landwirt- schaftsbetrieben
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung
Befragte:	Landwirtschaftsbetriebe
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Landwirtschaftliche Buch- und Treuhandstellen, Partner gemäss Zusammenarbeitsvertrag
Besondere Bestimmungen:	Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen der zentralen Auswertung von landwirtschaftlichen Buch- haltungsdaten (Zusammenarbeits- vertrag)

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Obstkulturen der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Bewirtschafteter, Standort, Arten, teilweise Sorten, Pflanzjahr, Flächen, Anzahl Bäume und Pflanzabstände
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Nachführen der Pflanz- und Rodungstätigkeit
Befragte:	Kantone bzw. Kantonale Zentralstellen für Obstbau (KZO)
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	Anfang Januar bis Ende September
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die KZO werden für ihre Arbeit entschädigt.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Rebbau-Statistik
Erhebungsgegenstand:	Rebfläche nach Rebsorten, Gemeinden und Kantonen, Volumen der Trauben- bzw. Mosternte, Qualität in Brix (oder Öchslegrade)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Rebbaukataster, Weinerndeclarationen
Befragte:	Kantone, Rebbewirtschafter und Rebbewirtschafterinnen, Weinkellereien
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	September–November
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantone
Besondere Bestimmungen:	Die Daten der Rebbaustatistik stammen aus den im Rahmen der Weinverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 916.140) erhobenen Daten der Kantone

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Landwirtschaft
Bezeichnung der Erhebung:	Schätzung des Ertrages der Apfel- und Birnenkulturen der Schweiz (Bavendorfer Methode)
Erhebungsgegenstand:	Hauptsorten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichproben mittels Feld- beobachtungen, Beurteilung der Fruchtbehangsdichten und Frucht- grössenbestimmung, Prognose- erstellung mit der Statistik «Obst- kulturen der Schweiz»
Befragte:	Kantonale Zentralstellen für Obstbau (KZO)
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Juni/Juli
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Farm Software GmbH
Besondere Bestimmungen:	Die KZO werden für ihre Arbeit entschädigt.

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Veterinärwesen
Bezeichnung der Erhebung:	Tierseuchenstatistik
Erhebungsgegenstand:	Auftreten von Seuchenfällen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Seuchenpolizeiliche Organe
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Wöchentlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Veterinärwesen
Bezeichnung der Erhebung:	Fleischkontrollstatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl der durch die Fleischkontrolle erfassten Schlachttiere und Entscheide der Fleischkontrolleure über die Genusstauglichkeit
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Fleischkontrolleure
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Gemeinden, kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Veterinärwesen
Bezeichnung der Erhebung:	Tierversuchsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Anzahl der Tiere, die in Tierversuchen in der Schweiz verwendet werden nach Kantonen, Tierarten und vier Versuchszwecken
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Inhaber der Tierversuchsbewilligung
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Veterinärämter
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Wohnungswesen
Bezeichnung der Erhebung:	Tätigkeit der paritätischen Schlichtungsbehörden
Erhebungsgegenstand:	Anrufungen von Schlichtungs- behörden in Miet- und Pachtsachen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Halbjährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Justizdirektionen/ Kantonale Obergerichte
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Verkehr
Bezeichnung der Erhebung:	Alpenquerender Güterverkehr auf Strasse und Schiene
Erhebungsgegenstand:	Anzahl schwere Strassengüterfahrzeuge und technische Merkmale; Herkunft, Bestimmungsort, Gewicht und Kategorie der Güter; Transport im Huckepackverkehr
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Manuelle Zählung während 15 Tagen; repräsentative Stichprobe von schweren Strassengüterfahrzeugen während etwa 120 Tagen (repräsentative Haupterhebung)
Befragte:	Fahrzeugführer
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1979
Periodizität:	Jährlich (manuelle Zählung); alle fünf Jahre (repräsentative Haupterhebung)
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Strassen, Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Statistik, Schweizerische Bundesbahnen, Kantone, private Auftragnehmer
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Raumentwicklung
Bezeichnung der Erhebung:	Bauzonenstatistik Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Digitale Datensätze (Geodaten) der Bauzonen. Erhobene Merkmale: Perimeter, Zonentyp, Stand der Erschliessung, Überbauungsgrad, Nutzungsziffer, Empfindlichkeitsstufe (gemäss Lärmschutzverordnung)
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Kantonale Raumplanungsdämter/ kantonale GIS-Fachstellen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Zivilluftfahrt
Bezeichnung der Erhebung:	Luftverkehrsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Bewegungen aller Luftfahrzeuge, Passagiere, Fracht und Post nach Herkunft und Bestimmung, Flugunternehmen, Infrastruktur und Flugzeuge
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Vollerhebung
Befragte:	Behörden der Flughäfen und Flugplätze, Flugplatzbetreiber und Unternehmen, Flugsicherungsdienste
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Energie
Bezeichnung der Erhebung:	Statistik der Wasserkraft- anlagen der Schweiz
Erhebungsgegenstand:	Zentralen mit einer Leistung ab Generator oder mit einer Leistungs- aufnahme der Pumpenmotoren von mindestens 300 kW
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Teilerhebung / schriftlich, Telefon- interview
Befragte:	Unternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Die erhobenen Daten dienen der Oberaufsicht über die Wasserkraft- nutzung in der Schweiz im weiten Sinn und werden dementsprechend aufbewahrt. Die Namen der Unter- nehmen werden in Abweichung zu Artikel 10 veröffentlicht

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Energie
Bezeichnung der Erhebung:	Elektrizitätsstatistik
Erhebungsgegenstand:	Produktion, Verbrauch, Verkehr mit dem Ausland, Belastungsverlauf, Bedarfsdeckung, finanzwirtschaftliche Daten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebung
Befragte:	Elektrizitätsunternehmen
Auskunftspflicht:	obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Wöchentlich, monatlich, jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Energie
Bezeichnung der Erhebung:	Gesamtenergiestatistik
Erhebungsgegenstand:	Produktion, Verbrauch, Ein- und Ausfuhr von Erdöl, Elektrizität, Erdgas, Kohle, Fernwärme und industriellen Abfällen. Produktion von Elektrizität und Wärme aus neuen erneuerbaren Energien mittels statistischen Erhebungen in den Bereichen Energieholz, Sonne, Biogas, Klärgas, Deponiegas, Wind, Wärmepumpen, Kehrlichtverbrennung, Spezialfeuerungen. Anzahl, Verkäufe und installierte Leistung der Energieanlagen erneuerbarer Energien. Preise der Energie; Ausgaben der Endverbraucher, andere energierelevante Wirtschaftsdaten
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Voll- und Teilerhebungen
Befragte:	Fernheizwerke, Unternehmen des 2. und 3. Sektors, Haushalte, Betreiber/innen von Anlagen in den Bereichen Energieholz, Sonnenenergie, Biogas, Kehrlichtverbrennung und Wärmepumpen
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich, jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Befragungsinstitute, Fachverbände
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Strassen
Bezeichnung der Erhebung:	Automatische Strassenverkehrs-zählung
Erhebungsgegenstand:	Verkehrserfassung mit automatischen Dauerzählstationen; Anzahl Fahrzeuge, ergänzende Kategorien-, Gewichts- und Geschwindigkeitserfassung
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Erfassung mit Schleifendetektoren und Achssensoren
Befragte:	–
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	Dauererhebung
Periodizität:	Laufend
Mitwirkende bei der Durchführung:	Kantonale Tiefbauämter
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Bundesamt für Strassen
Bezeichnung der Erhebung:	Schweizerische Strassenverkehrszählung
Erhebungsgegenstand:	Verkehrszählungen auf dem Ausserorts-Strassennetz der Schweiz an Zählstellen; ergänzende Herkunfts- und Kategorienzählungen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Tageszählungen aller Motorfahrzeuge/automatische Kategorienzähler/Strichverfahren, manuelle und elektronische Handzählgeräte
Befragte:	Ohne Befragung
Auskunftspflicht:	–
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Alle fünf Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik, Bundesamt für Informatik und Telekommunikation, Kantonale Tiefbauämter
Besondere Bestimmungen:	–

Erhebungsorgan:	Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme
Bezeichnung der Erhebung:	Health Behaviour in School-Aged Children (HBSC)
Erhebungsgegenstand:	Gesundheitsverhalten und Konsumgewohnheiten von Schulpflichtigen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe (auf Basis von Schulklassen), schriftliche Befragung
Befragte:	Schweizerische Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 5–9
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	Erstmals 1986
Periodizität:	Alle vier Jahre
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Gesundheit, WHO-Europe (Kopenhagen)
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich
Bezeichnung der Erhebung:	Konjunktur-, Investitions- und Innovationsumfragen
Erhebungsgegenstand:	Indikatoren zur Geschäftsentwicklung, zur Investitions- und Innovationstätigkeit in der Industrie, im Baugewerbe und in den Dienstleistungsbranchen
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Stichprobe: Panelerhebungen
Befragte:	Unternehmen
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich, quartalsweise, jährlich, dreijährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Branchenverbände
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Konjunkturforschungsstelle ETH Zürich
Bezeichnung der Erhebung:	Detailhandelsumsätze, Konjunkturerhebung
Erhebungsgegenstand:	Wertmässige Umsätze in Detailhandel und verwandten Wirtschaftszweigen nach Produktgruppen, Anzahl Verkaufsstellen, Öffnungsdauer
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Unternehmen und Betriebe des Detailhandels
Auskunftspflicht:	Obligatorisch
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Monatlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	Bundesamt für Statistik
Besondere Bestimmungen:	Keine

Erhebungsorgan:	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)
Bezeichnung der Erhebung:	Erhebung zum Verhältnis Mensch – Raum, Landschaft, Natur
Erhebungsgegenstand:	Einstellungen und Verhaltensabsichten der Schweizer Bevölkerung bezüglich Natur, Landschaft, Raum und deren Veränderungen. Langfristige Entwicklung dieser Einstellungen und Verhaltensabsichten.
Art der Erhebung und Erhebungsmethode:	Repräsentative Stichprobe
Befragte:	Personen in Privathaushalten
Auskunftspflicht:	Freiwillig
Zeitpunkt der Durchführung:	–
Periodizität:	Jährlich
Mitwirkende bei der Durchführung:	–
Besondere Bestimmungen:	Keine